

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0930/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des FLRV vom 26.03.2025 zum TOP 6.2 – Drucksache 0322/25 – Feststellung der Jahresrechnung 2023

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschuss bat um die Prüfung, ob der jährliche Bericht des Antikorruptionsbeauftragten dem Ausschuss (bei Bedarf in der nicht öffentlichen Sitzung) vorgelegt werden kann.

T: 23.04.2025

V: Leiterin Bereich Oberbürgermeister

Tatsächlich wird bis dato kein jährlicher Bericht durch den Antikorruptionsbeauftragten erarbeitet.

Dennoch wird in der Stadtverwaltung Erfurt die Thüringer Antikorruptionsrichtlinie (Anlage) beachtet und die jeweiligen Dienstvorgesetzten sind angehalten, ihre Mitarbeitenden jährlich über den Inhalt der Dienstanweisung 1.03/04 zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption zu unterweisen.

In diesem Zusammenhang sollte auch darauf hingewiesen werden, dass seit dem 01.03.2023 eine Möglichkeit besteht, anonyme Hinweise auf Korruptionsverstöße im Rahmen des Systems nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu geben.

Der bisherige langjährige Antikorruptionsbeauftragte der Stadtverwaltung Erfurt wird demnächst aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Sobald ein neuer Beauftragter berufen wurde, werden die Arbeitsaufgaben gemäß der dann gültigen Stellenbeschreibung mit dem Funktionsträger besprochen. Eine der Aufgaben wird auch die Erarbeitung eines jährlichen Berichtes sein. Insofern dieser den Gremien zugänglich gemacht werden kann, werden diese separat hierüber informiert.

Anlagen

- Thüringer Antikorruptionsrichtlinie

gez. Gießler

Unterschrift Dezernatsleitung

10.07.2025

Datum